



Bundesverwaltungsreform 05/07

Rahmen

Mit der Verwaltungsreform zielte der Bundesrat darauf ab, die Verwaltungsführung zu stärken und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Dazu sollten Prozesse vereinfacht, Abläufe optimiert und Strukturen gestrafft werden. Die Tendenz, über die Zeit komplizierte Strukturen und Abläufe zu entwickeln, ist vielen Organisationen eigen. Im ordentlichen Führungsprozess ist eine solche Entwicklung in der Regel schwierig zu korrigieren. Nicht anders erging es der Bundesverwaltung. Hinzukommt, dass die Anforderungen an die Bundesverwaltung bei abnehmenden Ressourcen künftig noch vielfältiger und anspruchsvoller werden.

Aus diesem Grunde wurde die Bundesverwaltungsreform 05/07 durchgeführt. Sie ist Teil der umfassenden Sanierungsstrategie für den Bundeshaushalt (siehe Faktenblatt „Auslegeordnung der Finanzpolitik“). Die Verwaltungsreform wurde gesamthaft im Dezember 2007 abgeschlossen.

Organisation und Ziele

Anfang September 2005 stimmte der Bundesrat 33 konkreten Projekten der Verwaltungsreform zu, davon sind neun Querschnittsprojekte und 24 Departementsprojekte. Die Reform wurde von einem eigens gebildeten bundesrätlichen Ausschuss und der Generalsekretärenkonferenz eng begleitet.

Zwar stand für den Bundesrat nicht das Sparen im Mittelpunkt, gleichwohl sollten 30 Millionen Franken im Jahr 2007 und 40 Millionen Franken jährlich ab 2008 eingespart werden. Die Kosten für die Projektleitung und die Querschnittsprojekte werden von den Departementen und der Bundeskanzlei getragen. Die Departementsprojekte gehen zu Lasten der ordentlichen Budgets der Departemente.

Querschnitts- und Departementsprojekte

Die neun Querschnittsprojekte betreffen bundesweite Aufgaben und Strukturen. Drei Projekte waren bereits Ende 2006 abgeschlossen und wurden anschliessend umgesetzt. Auch die Departementsprojekte, die in der Verantwortung der einzelnen Departemente liegen, wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten beendet.

Im Querschnittsprojekt „Führung“ wurden die Führungsstrukturen der Departemente (inkl. Bundeskanzlei) und Ämter nach einer einheitlichen Methode überprüft. Das aus der Überprüfung resultierende Straffungs- und Optimierungspotenzial verbleibt bei den Departementen. Das Projekt wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde vom Bundesrat ein Pilotversuch im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA bewilligt. Die Vertretungen der Schweiz im Ausland sollen künftig vermehrt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden.

Das Projekt „Optimierung des Personalmanagements (Personalstrategie und Personalprozesse)“ befasste sich mit den Personalprozessen. Dabei wurden das Eidgenössische Personalamt EPA und die dezentralen Personalfachstellen einer vertieften



Prüfung unterzogen. Im November 2007 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement EFD, die Neuausrichtung des Personalmanagements in Zusammenarbeit mit den Departementen umzusetzen (siehe Faktenblatt „Revision des Personalrechts und Neuausrichtung des Personalmanagements beim Bund“).

Das Projekt „Vereinfachung und Abbau der Regelungsdichte in Personalangelegenheiten“ schliesst an Reformen der letzten Jahre an. Mit der Einführung des Bundespersonalgesetzes wurden der Beamtenstatus abgeschafft und die Leistungsdifferenzierung beim Lohn verstärkt. Die Verfahren im Personalwesen des Bundes sind jedoch im Vergleich zur Privatwirtschaft teilweise aufwändig und schwerfällig. Im November 2006 beschloss der Bundesrat, Vereinfachungen im Rahmen einer Revision des Bundespersonalgesetzes umzusetzen. Das Eidgenössische Finanzdepartement EFD wurde beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten (siehe Faktenblatt „Revision des Personalrechts und Neuausrichtung des Personalmanagements beim Bund“). Die Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes soll nach heutiger Planung Ende 2008 durch den Bundesrat genehmigt und von diesem zuhanden des Parlaments verabschiedet werden. Das revidierte Bundespersonalgesetz wird voraussichtlich 2010 in Kraft treten.

Ein wichtiges Element zur Effizienzsteigerung der Verwaltung ist die klare Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen in den jeweiligen Bereichen. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Doppelspurigkeiten. Das Querschnittsprojekt „Doppelspurigkeiten“ nahm die Situation innerhalb und zwischen den Departementen unter die Lupe. In 10 Teilprojekten wurden Lösungsvorschläge erarbeitet. Über neun Vorschläge wird der Bundesrat 2008 entscheiden. Die angepasste Aufgabenteilung im Teilprojekt Verkehrssicherheit wurde bereits im Mai 2007 vom Bundesrat gutgeheissen.

Im Rahmen des Projekts „Straffung der Beschaffungsorganisation Bund“ wurden die bisher 42 Beschaffungsstellen auf zwei zentrale Beschaffungsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik sowie bei armasuisse konzentriert. Damit wurden Doppelspurigkeiten in der Beschaffung beseitigt und günstigere Einkaufsbedingungen für den Bund geschaffen. Pro Jahr können so über 20 Millionen Franken gespart werden. Die Neuordnung wurde vom Bundesrat per Anfang 2007 in Kraft gesetzt. Das Projekt wurde damit abgeschlossen.

Im Projekt „Vereinfachung von Verfahren, Abläufen und Dokumenten“ wurde ein Bericht mit 50 Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet. Die Vorschläge im Bereich Parlament wurden an die Ratspräsidien weitergeleitet. Rund 30 Optimierungsvorschläge für den Bundesrat und die Verwaltung wurden an die Departemente oder Querschnittsprojekte zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Das Projekt wurde damit abgeschlossen.

Im Rahmen des Projekts „Überprüfung ausserparlamentarischer Kommissionen (APK)“ wurden die bestehenden APK auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Der Bundesrat beschloss im November 2007, 51 der 199 ausserparlamentarischen Kommissionen aufzuheben. Gleichzeitig beauftragte er die Bundeskanzlei, eine Vernehmlassung zur Anpassung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) durchzuführen. Die Teilrevision des RVOG soll die grundlegenden Bestimmungen über ausserparlamentarische Kommissionen schaffen. Das Projekt wurde damit abgeschlossen.

Im Projekt „Konzentration Bibliotheken / Dokumentationsstellen“ sollen 44 Bibliotheken und Dokumentationsstellen mit der Eidgenössischen Militärbibliothek am Guisanplatz zusammengelegt werden. Gemäss Schätzungen können so innerhalb von fünf Jahren 10



Prozent der Stellen und 20 Prozent der Sachausgaben eingespart werden. Längerfristig wird eine Reduktion der Stellen um 25 Prozent angestrebt. Ende 2007 waren 28 Standorte erfolgreich an den neuen Standort überführt. Die Bibliothek der Bundesverwaltung heisst seit 26. Oktober 2007 "Bibliothek am Guisanplatz".

Im Rahmen des Projekts „Formelle Überprüfung des Bundesrechts“ soll die Gesetzessammlung von unnötigen und veralteten Bestimmungen befreit werden. August 2007 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur formellen Bereinigung des Bundesrechts. Er beantragt, 31 Erlasse der Bundesversammlung, die ihre Bedeutung verloren haben, ganz aufzuheben und in 55 weiteren Erlassen einzelne Bestimmungen zu streichen oder anzupassen. In seinem Zuständigkeitsbereich sollen 168 Verordnungen aufgehoben und verschiedene Einzelbestimmungen in weiteren 106 Erlassen aufgehoben oder angepasst werden. In der im Oktober 2007 eingereichten Motion von Philipp Stähelin wird der Bundesrat aufgefordert, das Bundesrecht auch auf dessen materielle Qualität zu überprüfen.

Projekte in Umsetzung

Die Reformen waren in ihrer Gesamtheit erfolgreich. In den meisten Bereichen wurden die angestrebten Effizienzsteigerungen erzielt. Heute erbringt die Bundesverwaltung mit weniger Personal professionellere Leistungen. Zählte die Bundesverwaltung 2003 noch 34'600 Stellen, sind es heute noch rund 32'000. Um die Folgearbeiten erfolgreich abzuschliessen, wird bis Mitte 2008 eine Umsetzungsorganisation eingesetzt.

Stand Februar 2008